

Beiträge der Montessorischule Neusitz-Rothenburg

(gültig ab 1.8.2016)

Die Montessorischule ist eine staatlich genehmigte Schule in freier Trägerschaft. Die staatliche Förderung reicht alleine nicht aus, um alle notwendigen Kosten zu decken. Zur Finanzierung des Schulbetriebes werden deshalb folgende Beiträge erhoben:

SCHULGELD

Das Schulgeld ist ein Festbetrag und beträgt

160,-€ in der Primarstufe

200,-€ in der Sekundarstufe

Das Schulgeld ist bis zu den vorgegebenen gesetzlichen Grenzen steuerlich absetzbar.

Im Schulgeld sind Material- und Papiergeld enthalten.

Mittagsverpflegung, Hort, Busfahrkarte und einmalige, bzw. individuelle Kosten für Ausflüge, Schul-landheim, Wortartenschablone, Arbeitshefte, u.ä. sind im Schulgeld nicht enthalten.

Das erste Schulgeld wird mit Schuljahresbeginn (1.8.) fällig und endet mit Schuljahresende (31.7.) in dem das Kind den angestrebten Abschluss erreicht hat. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, werden sämtliche Beträge spätestens zum 3. des Monats eingezogen.

HORT PRIMARSTUFE

In der Primarstufe ist ein Hort eingerichtet. Der Beitrag für den Hort richtet sich nach der Anzahl der besuchten Stunden und beträgt zwischen 60,- € und 90,- € zzgl. 2,20 € pro Mittagessen für ein Kind.

MITTAGSSESSEN SEKUNDARSTUFE

An den Tagen an denen der Schüler am Nachmittagsunterricht teilnimmt, ist er laut Schulkonzept zur Teilnahme am Mittagessen verpflichtet.

Unser Ziel ist es ein qualitatives, hochwertiges und gesundes Essen anzubieten.

Die entstehenden Kosten werden auf 12 Monate verteilt. Daraus ergibt sich jeweils ein monatlicher Beitrag von 50,- € für 4 Tage, 37,50 € für 3 Tage und 25,- € für 2 Tage.

Eine Rückerstattung der Kosten bei Krankheit oder anderweitigen Nichtteilnahme ist nicht möglich. Sollte eine Fehlzeit von mehr als zwei Wochen vorliegen, können die Zahlungen unter entsprechenden Nachweis für den Zeitraum des Fehlens des Kindes ausgesetzt werden.

BUSFAHRKARTE

Von den Kosten der Fahrkarte trägt die Schule 80 %, die restlichen 20 % sind von den Eltern zu tragen; der Betrag wird monatlich eingezogen.

SCHULGELDERMÄSSIGUNGEN

Grundvoraussetzungen für eine Schulgeldermaßigung erfüllen:

1. Familien mit mehreren Kindern an der Schule
2. Familien mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis zu 36.000 €.

Hierfür ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand unter Vorlage der entsprechenden Nachweise notwendig.

Je nach familiärer Situation wird eine Einzelfallentscheidung getroffen.

Zu 1.) Schulgeldermaßigung für Familien mit mehreren Kindern an der Schule

(in €)

Beträge in €	Schulgeld Prim *	Hort (inkl. Mittagessen)	Schulgeld Sek *	Mittagessen Sek	Busfahrkarte **
Kind 1 (100%)	160	70 - 90	200	25 - 50	5
Kind 2 (80%)	128	70 - 90	160	25 - 50	5
Kind 3 (60%)	96	70 - 90	120	25 - 50	5
Kind 4 u.j.w. (40%)	64	70 - 90	80	25 - 50	5

* Schulgeldbeitrag nach Familien Situation **Kinder mit Wohnort in Bayern

Zu 2.) Schulgeldermaßigung für Familien mit einem zu versteuerndem Einkommen ≤36.000 €

(in €)

zu versteuerndes Jahres-Einkommen in €	monatliches Schulgeld Prim (€)	monatliches Schulgeld Sek (€)
34.001 bis 36.000	150	190
32.001 bis 34.000	140	180
30.001 bis 32.000	130	170
28.001 bis 30.000	120	160
26.001 bis 28.000	110	150
<26.000	100	140

BEITRAG „SCHULE DER ZUKUNFT“

Nicht nur um größere Projekte verwirklichen zu können, sondern auch um die Schulentwicklung konsequent voranzutreiben, benötigen wir über das Schulgeld hinaus Ihre Unterstützung in Form von Spenden. Um Ihnen einen Überblick zu geben, ob bei Ihrem Einkommen zusätzlich zum Schulgeld eine Spende gerechtfertigt ist, haben wir eine Tabelle als Orientierungshilfe angehängt.

Die Tabelle orientiert sich an einer Steigerung des Schulgeldes in gleicher Relation wie die Ermäßigungstabelle.

Die freiwillige Zahlung ist als Spende voll steuerlich absetzbar. Es wäre wünschenswert, wenn Sie Ihren Beitrag „Schule der Zukunft“ bis zum 01.08 überweisen würden. Eine Zuwendungsbestätigung wird Ihnen dann ausgestellt.

Orientierungstabelle ‚Schule der Zukunft‘ Primarstufe

(Jährlich in €)

zu versteuerndes Jahres-Einkommen in €	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 1. Kind	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 2. Kind	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 3. Kind	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 4. Kind
40.001 bis 44.000	240	192	144	96
44.001 bis 48.000	360	288	216	144
48.001 bis 52.000	600	480	360	240
52.001 bis 56.000	780	624	468	312
56.001 bis 60.000	960	768	576	384
Ab 60.001	1.200	960	720	480

Orientierungstabelle ‚Schule der Zukunft‘ Sekundarstufe

(Jährlich in €)

zu versteuerndes Jahres-Einkommen in €	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 1. Kind	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 2. Kind	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 3. Kind	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 4. Kind
40.001 bis 44.000	360	288	216	144
44.001 bis 48.000	600	480	360	240
48.001 bis 52.000	900	720	540	360
52.001 bis 56.000	1.200	960	720	480
56.001 bis 60.000	1.440	1.152	864	576
Ab 60.001	1.800	1.440	1.080	720

QUEREINSTEIGER

Die Schulaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt als zum Beginn der 1. Klasse ist ebenfalls möglich.

Hierfür ist die Hospitation des Kindes/Jugendlichen in der jeweiligen Klasse und ein positiver Beschluss der Schulkonferenz. Die Aufnahme bringt einen erhöhten Aufwand auf Seiten der Schulverwaltung aber vor allem auch auf Seiten der Pädagogen mit sich. Um diesen Aufwand zu refinanzieren wäre es wünschenswert, wenn zusätzlich zum Schulgeld eine einmalige Spende mit der ersten Schulgeldzahlung getätigt wird. Folgende Tabelle dient als Orientierungshilfe.

Zusätzliche Spende zum Schulgeld für Quereinsteiger

(in €)

Ein- stieg in...	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10.Klasse
Prim	120	240	360						
Sek				480	600	720	840	960	1.080

MITGLIEDSBEITRAG

Die Mitgliedschaft im Montessori Förderkreis Rothenburg o.d.T. e.V. besteht für die Dauer des Schulbesuches des Kindes. Sie haben auch nach dem Schulbesuch des Kindes die Möglichkeit Fördermitglied zu bleiben.

Der Regelbeitrag beträgt bei Ehepaaren im Monat 10 € und bei Alleinerziehenden 7,50 € im Monat. Ein höherer Beitrag ist jederzeit möglich. Der Betrag wird einmal jährlich eingezogen.

RÜCKBUCHUNGSGEBÜHR

Liegt ein Grund für eine Rückbuchung im Verschulden der Eltern (ungedecktes Konto, unberechtigter Widerspruch, nicht bekannt gegebene Kontoänderung, etc.) vor, sind die Rückbuchungsgebühren der jeweiligen Banken von den Eltern zu übernehmen.

AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG DES SCHULVERTRAGES AUFGRUND VON ZAHLUNGS- VERZUG

Laut Schulvertrag, ist die Montessorischule berechtigt, bei zweimaligem Verzug der Schulgeldzahlungen den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

ERHÖHUNG DES SCHULGELDES

Es wird angestrebt die Beiträge für einen Zeitraum von drei Jahren nach der letzten Erhöhung konstant zu belassen. Die Abhängigkeit von nicht zu beeinflussenden Größen, wie z.B. die Entwicklung der staatlichen Zuschüsse macht eine Erhöhung des Schulgeldes durch den Vorstand um bis zu 5% pro Schuljahr möglich.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Der Vorstand der Montessorischule Neusitz-Rothenburg
Aufgestellt im Juni 2016